

Es wird immer wieder, darunter auch von anerkannten Autoritäten, behauptet, die Deutschen hätten von den dunklen Vorgängen während des Dritten Reichs sehr wohl wissen können. Nach den Erfahrungen des Verfassers (geboren 1932) trifft das jedoch nicht zu. Selbst in seinem regimekritischen Elternhaus, dem Pfarrhaus in Calw im Schwarzwald, wo allerhand auch inoffizielle Informationen zusammenliefen, hat man keineswegs über alles Bescheid gewusst und selbst von Vorgängen in nächster Nähe keine Ahnung gehabt. Dass es vorkommen konnte, dass man, ohne es zu wissen, neben «unerzählten Geschichten» erlebte, hat mich derart berührt, dass es mich eigens zu Nachforschungen angeregt hat. Dabei bin ich selbst zwar des historischen Handwerks einigermaßen kundig, aber eben kein Zeithistoriker. Immer wieder musste die Phantasie gezügelt werden, die zu wissen meinte, wie die Dinge abgelaufen sein könnten. Aber es hätte eben auch anders sein können, und es zählen dann doch nur die belegbaren Fakten. Die aber stellten sich oft anders dar als die plausiblen Vermutungen.

Dennoch hatte mein germanistisch versierter Sohn nicht Unrecht mit der Einschätzung, man habe es bei den im Folgenden zu präsentierenden Vorgängen mit einem Stoff zu tun, aus dem sich auch ein Roman oder zumindest eine Geschichte spinnen ließe. Aber das phantasievolle Gestalten des Erlebten ist nicht mein Metier. Ich bin bei den erkennbaren Abläufen geblieben und habe es mir versagt, durch die dunklen Türen offener Fragen zu gehen, in die sich kein Licht bringen lässt.

Ein unerwarteter Anruf vor einigen Jahren an meinem jetzigen Wohnort in Münster (Westfalen) brachte mir eindrucklich zum Bewusstsein, dass einen unmerklich der Schatten der Geschichte streifen konnte. Den Namen der Anruferin kannte ich nicht, wohl aber erkannte ich sofort die Stimme einer ehemaligen Hausgehilfin, die 1943 nach Abschluss der Volksschule vierzehnjährig als so genanntes Pflichtjahrmädchen, das wie alle weiblichen Schulabgänger damals die Haushaltsführung lernen sollte, in unser Haus gekommen war und bis Kriegsende dort blieb. Klara Büschler (Name aus persönlichen Rücksichten geändert) hatte meine Telefonnummer durch ihren Gemeindepfarrer im Internet eruieren lassen. Was sie dazu trieb, mit dem damals elfjährigen Jungen den Kontakt wieder zu suchen, artikuliert sie nicht weiter. Meine drei Schwestern zeigten sich an einer Pflege der neu angeknüpften Beziehung nicht eben interessiert. So blieb das mir überlassen, und ich hielt mit Klara durch sporadische Telefongespräche Verbindung. Dabei ergaben sich dann auch nähere Nachfragen.

Klaras Geschichte

Klara war in unser Haus gekommen aus der Anstalt für schwer erziehbare Mädchen in Stammheim bei Calw. Verständlicherweise wurde sie darum in der Familie auch mit einer gewissen Distanz und Fremdheit aufgenommen. Ihre Beliebtheit in der Reihe der elterlichen Dienstboten war nicht sonderlich groß. Klara hat sich darüber nachträglich nicht beschwert. Wahrscheinlich hatte die Familie gegenüber dem Heim doch merkbliche Vorzüge. Von meiner Mutter und ihrer Anleitung bewahrt sie sogar heute noch ausdrückliche Wertschätzung.

Merkwürdigerweise wurde über Klaras persönlichen Hintergrund nie gesprochen. Sie erzählte kaum



Alte Aufnahme des evangelischen Stadtpfarrhauses in Calw, Schulgasse 9, heute Stadtkämmerei. In diesem Haus ist der Autor aufgewachsen.



Das angeblich von der Mutter Büschler betriebene Gasthaus «Drei Mohren» steht heute im Leonhardsviertel in der Pfarrstraße, bis in die 1970er-Jahre in der Friedrichstraße.

etwas, und wir fragten nicht nach. Wieviel meine Eltern über sie wussten, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie haben sich auch später nicht darüber geäußert. Vermutlich gab es nicht allzu viel zu erzählen. Erst vor kurzem begann ich auch aus beruflicher Neugier, Klara neuerlich nach ihren persönlichen Umständen damals zu fragen, weil ich so wenig über sie wusste. Und darauf bekam ich eine überraschende Geschichte zu hören.

Schon ihr späterer Lebensweg war ungewöhnlich verlaufen. Nach 1945 waren sie und ihre fünf Jahre ältere Schwester, beide damals wohl nicht sonderlich behütet, in Beziehungen zu amerikanischen Besatzungssoldaten gekommen, wie das zu jener Zeit eben vorkommen konnte. Klara hat einen von ihnen dann geheiratet, mit ihm 1948 einen Sohn gehabt und war auch für einige Zeit in die Vereinigten Staaten mit ihm gegangen. Die Einzelheiten habe ich nicht erfragt. Infolge des Koreakrieges ist es zu einer Entfremdung der Ehepartner gekommen. Klara hat sich dann scheiden lassen und ist nach Stuttgart zurückgekehrt. Ihr Mann und der damals zwanzigjährige Sohn sind beide bei einem Autounfall Ende der 1960er-Jahre ums Leben gekommen. Wie sich Klaras weiteres Leben in Stuttgart gestaltete, entzieht sich meiner Kenntnis. Heute lebt sie in konsolidierten Verhältnissen.

Noch aufregender war, was Klara zunächst mündlich über ihr Elternhaus erzählte. Auf meine

Bitte hin hat sie dies dann sogar auf einem Blatt Papier festgehalten. Danach habe ihre Kindheit infolge der Machtergreifung der Nationalsozialisten unter keinem guten Stern gestanden. Die Eltern hätten mit den «Drei Mohren» ein nettes Lokal in Stuttgart unterhalten. Im Kreise ihrer vier Schwestern und eines Bruders (davon zwei Schwestern und der Bruder aus einer ersten Ehe der Mutter) will Klara zunächst zufrieden und unbehelligt aufgewachsen sein. Eine der Schwierigkeiten dieser Angaben besteht darin, dass sie lediglich den Zeitraum bis zum Sommer 1934 betreffen, als Klara fünfeneinhalb Jahre alt war. Tatsächlich hatte sie an ihre frühe Kindheit so gut wie keine konkreten Erinnerungen, sondern konnte sich nur auf das beziehen, was man ihr erzählt hatte. Das aber war dramatisch genug: *Eines Tages im Jahr 1934 – es war eigentlich ein schöner Sommertag, und ich war gerade mal 5 Jahre alt, als zwei Männer von der SA mit einem Bild von Adolf Hitler in unser Lokal kamen und meine Mutter aufforderten, dieses Bild aufzuhängen, da in allen öffentlichen Räumen ein Bild (des Führers) sein müsse. Meine Mutter weigerte sich dies zu tun, weil sie damals schon einiges Unnormale ahnte. Nach der mündlichen Schilderung sollte die Mutter darauf gesagt haben: Den Bluthund könnt Ihr auf dem Abort aufhängen.*

Der schriftliche Bericht fährt fort: *Am nächsten Morgen kamen zwei Mann von der Gestapo und holten meine Mutter ab mit der Begründung, es würde nicht gehen, daß man dieses Bild nicht aufhängen würde, und wir haben sie niemals wieder gesehen. Später erfuhren wir dann, daß sie ins KZ Auschwitz mitgenommen wurde. Wo sie angeblich 1943 dort verstarb. – Vergast. Da der Vater bei der Wehrmacht gewesen sei, seien die Kinder (nämlich die drei jüngsten Schwestern) der Fürsorge unterstellt und ins Kinderheim nach Stammheim eingewiesen worden. Dort verbrachte Klara neun Jahre, darunter ihre ganze Schulzeit.*

Diese Geschichte verdiente es jedenfalls, dass man ihr näher nachging. Gerne hätte man etwas über die politische Einstellung des Elternhauses gewusst. Möglicherweise hatte man es mit beeindruckendem Widerstand und dem ungewöhnlichen Verfolgenschicksal einer Frau zu tun, durch das zudem noch die Jugend der Kinder schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war. Aber welche Rolle der Ehemann bei all dem gespielt hatte, blieb nur eine der offenen, nicht aufgehenden Fragen. Mich persönlich trieb es um, dass ich mit meinen Eltern und Geschwistern ahnungslos neben einem solchen Geschick hergelebt haben sollte. Es war aber schon von den denkbaren Abläufen her klar, dass nicht alle Angaben zusammenpassten. Immerhin im Kern schien die Geschichte plausibel zu sein: Im

Sommer 1934 hatte Hitler wegen des Röhmputsches einen Teil der SA-Führung umbringen lassen. Wenig später hatte er nach dem Tod Hindenburgs auch das Amt des Reichspräsidenten übernommen.

Nachforschungen in Stuttgart

Es war klar, eingehendere Nachforschungen hatten in Stuttgart anzusetzen und zwar an mehreren Stellen. Vorweg holte ich mir Rat bei dem inzwischen verstorbenen Paul Sauer, dem besten Kenner der Stuttgarter Judenverfolgung. Er bestätigte mir sogleich, dass der Vorgang es verdiene, sich näher damit zu befassen. Dafür benannte er mehrere Ansatzpunkte. Vorweg wies er mich an das Standesamt Stuttgart, meinte allerdings, da würde ich aus Gründen des Datenschutzes nicht beikommen. Es sollte sich jedoch erweisen, dass sich aufgrund des wissenschaftlichen Interesses an einem in Auschwitz endenden Schicksal sämtliche angegangenen Behörden recht hilfsbereit zeigten. Anders hätte ich auch schwerlich vorankommen können. Selbstverständlich sollte ich auch im Stadtarchiv Stuttgart nachfragen. Allerdings war ein Vorgang *Büschler* in der von Roland Müller, dem Leiter des Archivs verfassten umfangreichen «Geschichte des Nationalsozialismus in Stuttgart» von 1988, nicht erwähnt. Die Suche nach einer Notiz im NS-Kurier 1934, der führenden nationalsozialistischen Zeitung des Landes, wurde mir empfohlen. Schließlich müsse man in den Akten der (politischen) Sondergerichte im Staatsarchiv Ludwigsburg nachsehen, auch wenn davon nicht mehr viel übrig sei. Eine Nachfrage im ehemaligen Erziehungsheim Stammheim hatte ich von mir aus vorgesehen.

Einen ersten vermeintlichen Treffer ergab die Durchmusterung des Internets und des Stuttgarter Stadtplans nach der Gaststätte «Drei Mohren». Sie befindet sich bis heute in der Pfarrstraße und damit tatsächlich im Leonhardsviertel, wie ich mich selbst überzeugen konnte.

Schwieriger gestaltete sich die Suche nach einer Abmeldung, beziehungsweise nach einem etwaigen Todesdatum der Mutter im Standesamt Stuttgart. Telefonisch ließ man mich wissen: Ohne Geburtsdatum sei schwer beizukommen. Klara aber wusste lediglich, dass ihre Mutter am 24. September, aber nicht in welchem Jahr geboren war. Mit etwas gutem Willen und einiger Mühe konnte das Amt das Jahr 1889 als Geburtsjahr ergänzen. Damit ließ sich auch die Mitteilung aus Auschwitz an das Standesamt ausfindig machen, dass die Mutter am 13. April 1943 gestorben sei. Da ich mich mit der telefonischen Auskunft begnügte, erhielt ich sie sogar kostenfrei. So hatte sich immerhin Klaras Erinnerung den Zeit-

punkt und den Ort des Todes ihrer Mutter betreffend bestätigt. Noch immer waren jedoch die Zusammenhänge zwischen einer Gefangensetzung 1934 und dem Tod neun Jahre später völlig unklar.

Die Nachfrage im Erziehungsheim Stammheim nach den Akten Klaras und ihrer Schwestern half wiederum einen Schritt weiter. Die ursprüngliche Einrichtung bestand zwar nicht mehr, sondern hatte sich in das *Spracheilzentrum Calw* verwandelt. Aber die Akten sind immer noch vorhanden und die Direktionsassistentin teilte mir daraus Folgendes mit: Die drei Kinder waren vom Wohlfahrtsamt Stuttgart eingewiesen worden, weil sie von ihren Eltern vernachlässigt und diese straffällig geworden seien. Also waren zumindest zeitweilig beide Eltern im Gefängnis gewesen. Für die Mutter sei sogar die schwerwiegende Sicherungsverwahrung angeordnet worden. Über die Art der Straftaten erfuhr ich nichts, auch erhielt ich keine weiteren Angaben über den Inhalt der Akten. Aus Respekt gegenüber dem Persönlichkeitsrecht der Kinder wollte ich auch nicht weiter eindringen.



Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd um 1940: Eine Wärterin beaufsichtigt den Hofgang der Insassen des Frauengefängnisses.



Das KZ Auschwitz war durch einen doppelten, elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun gesichert. Hier wurde Karoline Büschler ermordet.

Das Stadtarchiv Stuttgart verfügte lediglich über wenige einschlägige Unterlagen. Immerhin erhielt ich die Kopien der Meldekarten der Mutter und des Vaters. Darauf war unter anderen für mich nicht deutbaren Angaben vermerkt, dass die Mutter bis 1935 in der Frauenstrafanstalt Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd eingesperrt hatte. Später war über sie «Ehrverlust» bis Mai 1941 ausgesprochen worden, der dann bis Dezember 1944, also faktisch über ihren Tod hinaus, verlängert worden war. Aufgrund welcher Vergehen dies erfolgt war, war wiederum nicht angegeben.

Suche in Archivunterlagen

Die Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg brachten endlich einiges Licht in die Zusammenhänge. Allerdings handelte es sich nicht um die Archivalien des (politischen) Sondergerichts, nach denen ich gefragt hatte. Politische Vergehen wurden entgegen Klaras Berichten im gesamten Zusammenhang überhaupt nie zum Vorwurf gemacht und deshalb war darüber auch keine Presseberichterstattung zu erwarten. Was vorhanden war, waren vielmehr die Scheidungsakten sowohl der früheren Ehe des Vaters von 1923 als auch die Scheidungsakten der früheren (zehnjährigen) Ehe der Mutter vom selben Jahr, dazu Strafsachen der Mutter beim Amtsgericht Stuttgart 1932–1941 sowie eine Wiedergutmachungssache des Vaters von 1949 bis 1951. Auf eine Einsichtnahme in die Ehescheidungsakten der beiden Ehepartner verzichtete ich erneut aus Respekt vor den Persönlich-

keitsrechten. Die Eltern hatten einander sogleich nach den Scheidungen ihrer früheren Ehen geheiratet. Vielleicht hatten sie sich schon zuvor gekannt, da er aus Geradstetten und sie aus Manolsweiler bei Winterbach im Remstal stammte.

Die Strafsachenakte Karoline Büschler (Name gleichfalls geändert) des Amtsgerichts Stuttgart war von vielem Gebrauch in aufeinander folgenden Verfahren derart abgegriffen, dass sich bereits kleine Papierstückchen vom Umschlag lösten. Die Akte trug den besonderen Vermerk *historisch wertvoll* und ist wohl deshalb der routinemäßigen Vernichtung entgangen. Mit der Einsicht in diese Akte musste ich mir klarmachen, dass ich es keineswegs mit einer politischen, sondern mit wenig schönen kriminellen Angelegenheiten zu tun hatte. Schon vor dem Verfahren von 1932 war Karoline Büschler nämlich kein unbeschriebenes Blatt. Sie wird damals als Händlersehefrau, die mit Südfrüchten und Kartoffeln handelt, bezeichnet – an sich war ihr Mann Metzger. Ihr Strafregisterauszug nennt Forstdiebstahl, Konkubinat, Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung und Kuppelei, was früher schon zu Gefängnisstrafe mit Ehrverlust führte. Dabei ergaben sich offensichtlich manche dieser Vergehen aus den vorhergehenden. Das Milieu insgesamt scheint kriminell infiziert gewesen zu sein, aber das meiste hielt sich dabei im Rahmen von Kleinkriminalität. Der erste Ehemann wird gleichfalls als *Einbrecher und Räuber* bezeichnet.

1932 wurde Karoline Büschler wegen erschwerter Kuppelei zu einem Jahr, zwei Monaten und drei

Tagen Zuchthaus verurteilt. Sie hatte die eigene minderjährige Tochter an einen Freier vermittelt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Geldnöte der wegen der Inhaftierung ihres Mannes zeitweilig auf sich allein gestellten Frau dabei eine Rolle spielten. Der Ehemann befand sich damals für drei Jahre in Haft wegen eines misslungenen Attentats(versuchs) mit einem Messer auf den Justizminister, womit er seine Frau hatte freipressen wollen. Das lässt auf eine schwere Zwangssituation und Aggression gegen die zivile Ordnung schließen.

Mit der behüteten Kindheit, von der die Tochter Klara berichtet hatte, kann es jedenfalls nicht weit her gewesen sein. Auch die Gastwirtschaft «Drei Mohren» wurde von der Mutter nie betrieben; allerdings befand sich das Lokal am Anfang der Straße, in der die Familie tatsächlich lebte. Die Geschichte, die dem Kind darüber erzählt worden war, diente als Alibi. Es erscheint verständlich und berechtigt, dass die Kinder zu ihrem eigenen Besten vom Wohlfahrtsamt den Eltern entzogen wurden.

Das Berufungsverfahren im September 1932 bestätigte das Urteil erster Instanz. Im November 1932 verstarb der Sohn Karl. Der aus dem Gefängnis Rottenburg beurlaubte Vater erwirkte auch für seine Frau Hafturlaub zur Teilnahme an der Beerdigung. Danach kehrte Karoline Büschler monatelang nicht in die Haft zurück und wurde steckbrieflich gesucht. Gnadengesuche wurden vom Reichsstatthalter und vom württembergischen Justizminister 1934, vom Reichsjustizminister 1935 abgelehnt. Immerhin wurde die Resthaft von drei Monaten 1935 zur Bewährung ausgesetzt, was jedoch 1936 wegen eines Betrugsdelikts im Rückfall widerrufen wurde. Danach scheint Karoline Büschler nie mehr freigekommen zu sein, sondern die ganze Härte der Strafjustiz zu spüren bekommen zu haben. 1937 wurde die Sicherungsverwahrung ausgesprochen. 1941 befand sich Karoline Büschler im Frauenzuchthaus Hagenau im Elsass. Von dort wurde sie in die Frauenhaftanstalt Aichach bei Augsburg überstellt.

Die letzten Stationen

Das Staatsarchiv Ludwigsburg hatte mir nahegelegt, mich wegen des weiteren Geschicks von Karoline Büschler an das Staatsarchiv München zu wenden, wo die Akten der Justizvollzugsanstalt Aichach verwahrt werden. Die Gefangenenakte Büschler interessierte mich dabei nicht im Einzelnen; ich wollte lediglich die Umstände ihrer Verbringung nach Auschwitz erfahren. Darüber geben die Akten jedoch keine direkte Auskunft. Karoline Büschler

ließ ihren Mann in einem konfiszierten Brief vom Januar 1943 lediglich wissen, sie werde von Aichach weggebracht. Ein amtliches Schreiben vom 26. März 1943 an das Landgericht Stuttgart teilte mit, dass sie der Polizei übergeben worden sei. Damals muss die Überstellung nach Auschwitz erfolgt sein. Hinsichtlich der Haftumstände in Auschwitz suchte ich mich beim Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster kundig zu machen, wo die Erinnerung an die von Münster deportierten Juden festgehalten wird. Aber einzelne Gefangene sind im Vernichtungslager kaum mehr aktenkundig geworden. Nur die erwähnte Mitteilung des Todes von Karoline Büschler an das Standesamt Stuttgart liegt vor. Danach wäre sie kurz nach ihrer Einlieferung in das Lager umgekommen.

Nicht aufzuhellen ist, warum die Gerichtsakten den 15. April 1944, also faktisch ein Jahr später, als Todesdatum angeben. Wenn das zuträfe, müsste Karoline Büschler noch längere Zeit im Lager gelebt haben. Wahrscheinlich ist sie als «Asoziale» nach Auschwitz gekommen und umgebracht worden. Auch die Asozialen gehörten zu den Opfern, die dort vernichtet worden sind. Wie immer man Karoline Büschlers kriminelle Vergangenheit beurteilen mag, ihr ist mit ihrer Vernichtung schwerstes, unverdientes Unrecht vom nationalsozialistischen Staat angetan worden. Das allein habe ich schließlich auch die Tochter Klara wissen lassen, die noch immer ein ganz anderes Bild von ihrer Mutter hat.

Nachgeschichte

Nach dem Vorgefallenen hätte eigentlich im Fall Büschler Wiedergutmachung geleistet werden müssen. Der Ehemann hat 1949 denn auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Wie es wohl so seiner Art entsprach, gab er seine Frau erneut als politisch Verfolgte aus, nämlich als Kommunistin, die entsprechendes Schrifttum bei sich gehabt habe. Das ist wohl so wenig wahr wie die Geschichte von der tapferen Gastwirtin. Er fand damit auch keinen Glauben bei der Wiedergutmachungsstelle. Sie ließ sich vielmehr das (gleichfalls lange) Strafregister Karl Büschlers vorlegen, das sie in diesem Zusammenhang schwerlich etwas hätte angehen dürfen. Der Fall wurde dann folgendermaßen beschieden: Karoline Büschler sei als Asoziale nach Auschwitz gekommen, und deshalb bestehe kein Wiedergutmachungsanspruch. So bleibt zu realisieren, dass auch die Rechtsprechung der jungen Bundesrepublik neues, ungesühnt gebliebenes Unrecht auf sich geladen hat. Und auch das ist ganz in der Nähe des eigenen Lebens geschehen.